

11-133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 89 /J

1990 -12- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Auskunftserteilung über staatspolizeiliche
Aufzeichnungen

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Rechtmäßigkeit von Sicherheitsüberprüfungen durch die Staatspolizei hat der Bundesminister für Inneres im März d.J. angekündigt, auf Anfrage jedem Staatsbürger bereitwillig Auskunft über das Vorliegen allfälliger staatspolizeilicher Aufzeichnungen zu erteilen.

Jeder Antragsteller, der unter Angabe des Namens, der Wohnadresse und des Geburtsdatums um eine derartige Auskunft ansucht, würde binnen einiger Wochen Antwort erhalten und könne - bei Vorliegen staatspolizeilicher Aufzeichnungen - schriftlich die Akteneinsicht beantragen.

Eine unabhängige Kommission werde im Einzelfall prüfen, ob aus Gründen der Amtsverschwiegenheit oder im staatlichen Interesse gewisse Aktenteile nicht zur Einsicht freizugeben sind.

Den unterfertigten Abgeordneten sind nunmehr Informationen zugekommen, wonach das Bundesministerium für Inneres zahlreichen Auskunftsbegehren noch nicht bzw. erst mit erheblicher Verzögerung entsprochen habe.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Auskunftsbegehren in bezug auf das Vorliegen staatspolizeilicher Aufzeichnungen wurden seit März 1990 eingebracht?

- 2) Wieviele Auskunftsbegehren konnten bislang erledigt werden?
- 3) In welchem Zeitraum werden diese Auskunftsbegehren im Durchschnitt erledigt?
- 4) Entspricht es den Tatsachen, daß die Auskunftserteilung - entgegen den ursprünglichen Intentionen - eher schleppend erfolgt und, wenn ja, welche Vorkehrungen für eine raschere Erledigung werden Sie veranlassen?
- 5) In wievielen Fällen lagen tatsächlich staatspolizeiliche Vormerkungen vor?
- 6) Wieviele Personen haben bislang Akteneinsicht erhalten bzw. wurden über den Inhalt der betreffenden Aufzeichnungen informiert?
- 7) In wievielen Fällen wurde der Inhalt staatspolizeilicher Aufzeichnungen aufgrund der Prüfung durch die Kommission dem Anfragesteller nicht zur Kenntnis gebracht?